

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 404 - Personal
	Bearbeiter/in	Ulrike Kurz-Lehn
	Telefon (0202)	563-6850
	Fax (0202)	563-786850
	E-Mail	ulrike.kurz-lehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.06.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1453/15/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.06.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.05.2015 - Gesundheitsmanagement		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.05.2015

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage 1:

Der Krankenstand bei der Stadtverwaltung beträgt nach unserem Wissen 12%. Wie lautet die korrekte Zahl?

Antwort der Verwaltung:

Der Krankenstand der Stadtverwaltung beträgt 9,5% für das Jahr 2014.

Frage 2:

Wir bitten um eine Aufstellung des Krankenstandes/Fehlzeiten nach Ressorts.

Antwort der Verwaltung:

Die Auflistung erfolgt nach der derzeitigen Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Wuppertal:

Rechnungsprüfungsamt	5,6%
Bürgeramt	14,4%
Stadtentwicklung und Städtebau	6,0%
Vermessung, Katasteramt und Geodaten	7,1%
Grünflächen und Forsten	11,2%
Straßen und Verkehr	7,3%
Bauen und Wohnen	10,0%
Umweltschutz	3,7%
Feuerwehr	7,0%
Ressort Soziales	10,2%
Tageseinrichtungen für Kinder	9,0%
Zuwanderung und Integration	12,3%
Kinder, Jugend und Familie	7,4%
Gesundheitsamt	10,4%
Stadtbetrieb Schulen	6,5%
Sport- und Bäderamt	11,8%
Bergische Musikschule	2,3%
Historisches Zentrum	7,8%
Stadtbibliothek	8,9%
Zoologischer Garten	7,9%
Von der Heydt-Museum	2,3%
Ordnungsamt	11,1%
Allgemeine Dienste	4,6%
Informations- und Kommunikationssysteme	4,1%
Finanzen	6,7%
Personal	5,3%

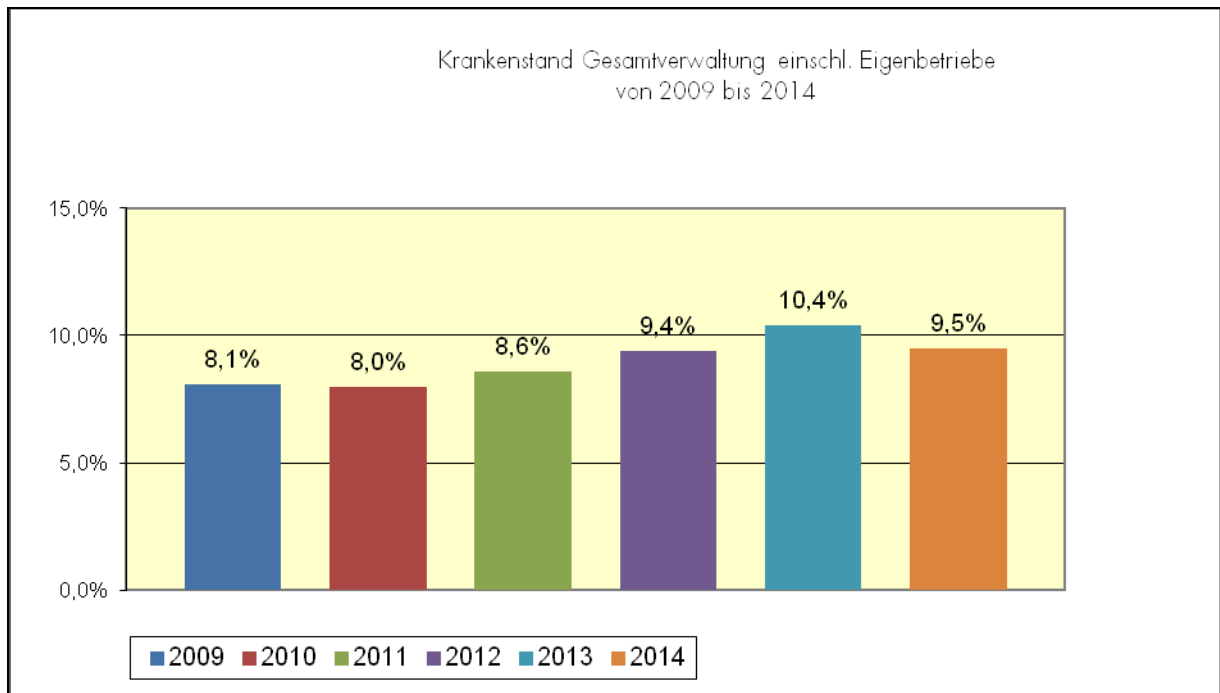
Die unterschiedlichen Krankenstände bedürfen einer detaillierten Analyse, die in dieser Vorlage nicht erfolgen kann.

Frage 3:

Wie hat sich der Krankenstand seit dem Jahr 2009 verändert?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwicklung des Krankenstandes in der Gesamtverwaltung wird jährlich erhoben. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW hat in seiner Sitzung am 23.09.2014 einen Bericht über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (Drucks.-Nr. VO/0578/14) erhalten.



Frage 4:

Der neu eingerichteten Stelle der Gesundheitsmanagerin steht zur Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung. Wie können mit diesem geringen Budget nachhaltige Verbesserungen bei den Beschäftigten erzielt werden?

Antwort der Verwaltung:

Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Beschäftigten zu erzielen, wird im Betrieblichen Gesundheitsmanagement grundsätzlich folgendermaßen vorgegangen:

Im ersten Schritt wird eine Diagnose durchgeführt, um Erkenntnisse über die Situation der Beschäftigten zu erlangen.

Auf dieser Basis erfolgt die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die dann in einem weiteren Schritt überprüft und ausgewertet werden. Dieses Vorgehen heißt Durchführung von Kernprozessen. Diese Kernprozesse wiederholen sich in einem Regelkreis und sind vergleichbar mit dem Vorgehen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen, die im

Arbeitsschutzgesetz vorgesehen sind. Dadurch soll eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Organisationsbedingungen erreicht werden.

Dieses Vorgehen ist in der „Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) bei der Stadt Wuppertal“ festgelegt. Darin heißt es, dass das zentrale Budget für zentrale Maßnahmen sowie für die Analyse und Erfolgsbewertung dezentraler Maßnahmen verwendet werden soll (§ 7 der DV).

Das bedeutet für die Vergabe des zentralen Budgets, dass die Prioritäten durch die Dienstvereinbarung vorgegeben sind.

Bei der Übernahme der Stelle der Gesundheitsmanagerin im Januar 2014 lag bereits ein Auftrag des Verwaltungsvorstandes zur Durchführung von Pilotprojekten in jedem Geschäftsbereich vor. Diese Pilotprojekte sind geplant worden und befinden sich in der Analysephase. Teilweise wurden bereits Maßnahmen geplant und durchgeführt. Darüber hinaus wurden weitere Projekte geplant und mit Analysen begonnen.

Dabei wurde festgestellt, dass sich dieses Verfahren grundsätzlich bewährt hat und geeignet ist, die beabsichtigten Verbesserungen zu erreichen.

Über die Entscheidungskriterien für die Vergabe von Mitteln aus dem Haushaltsansatz „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ und die Ausgabenplanung für 2015 wurde der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung vom 20. April 2015 informiert.

Fast alle Maßnahmen werden in Kooperation mit externen Trägern (Krankenkassen vor allem) durchgeführt, so dass mit dem Budget von 100.00,00€ bereits viele Maßnahmen realisiert werden konnten.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Vorlage ist für den Demografie-Check nicht relevant.